

"Wir müssen da rein"

Was Unternehmen bei der Eigenpräsentation in sozialen Netzwerken beachten müssen

Henry Krasemann Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Faszination Soziale Netzwerke

"Bin ich schon drin?"



Ha? Bin ich schon drin...



...oder was?



Ich bin drin!



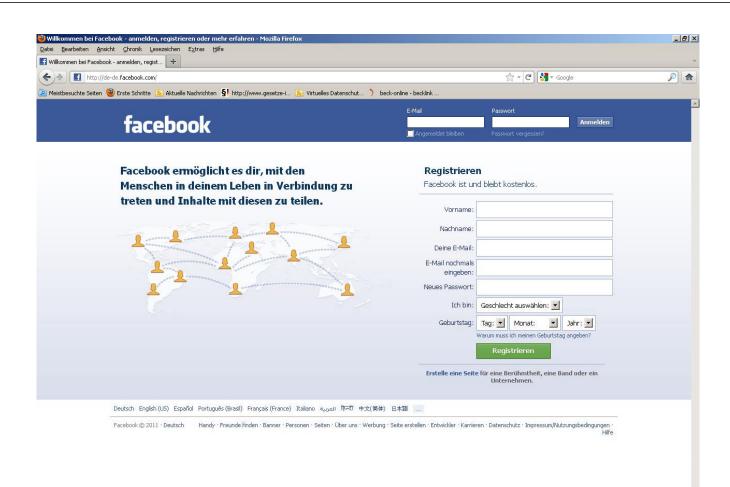
Das ist ja einfach.

Quelle: AOL-Werbung / http://dinnerfornoone.wordpress.com

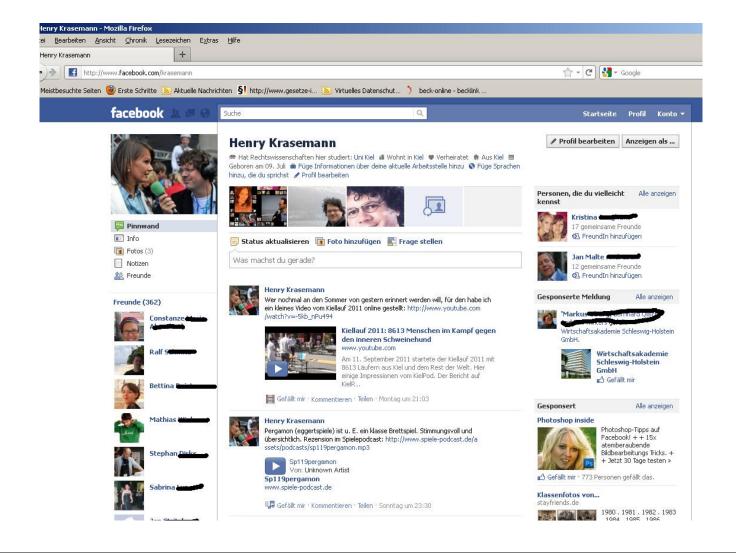
Können über 900.000.000 Menschen irren?

- Facebook:
 - Über 900 Millionen aktive Nutzer weltweit
 - 100 Millionen Zuwachs in 5 Monaten
 - Ca. 500 Millionen aktiv pro Tag
 - Ca. 25 Millionen Nutzer in Deutschland
 - Ca. 48% Männer / 52% Frauen
- StudiVZ:
 - Ca. 15,5 Millionen Nutzer
 - 6 Millionen StudiVZ, 5,5 Millionen SchülerVZ, 4 Millionen MeinVZ)
- Google+
 - Ca. 90 Millionen weltweit?!

Sommerakademie 2012











Sommerakademie 2012





Soziale Netzwerke und die Datenschutzprobleme

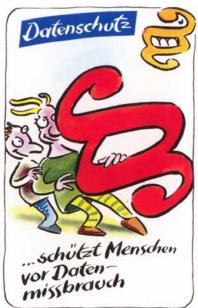
Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de







Sieben Goldene Regeln des Datenschutzes

- Rechtmäßigkeit
 - Gesetz, Einwilligung, Vertrag, Dienst- oder Betriebsvereinbarung
- Einwilligung
 - Informiert und freiwillig
- Zweckbindung
 - Verwendung nur für Erhebungszweck
- Erforderlichkeit und Datensparsamkeit
 - Verarbeitung nur soweit für Erhebungszweck erforderlich
- Transparenz und Betroffenenrechte
 - Unterrichtung über Verwendung / Auskunftsrecht etc.
- Datensicherheit
 - Organisatorische und technische Vorkehrungen
- Kontrolle
 - Interner / externer Datenbeschutzbeauftragter. Audit

Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Problem: Rechtsgrundlage Einwilligung



Öffentliche Profile

Ca. 1/3 der Datensätze öffentlich?



Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Ist-Zustand





Gemeinschaftsstandards

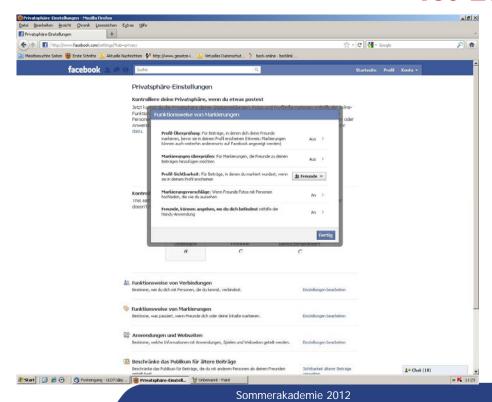
Nicht erlaubte Inhalte und Melden von Missbrauch.

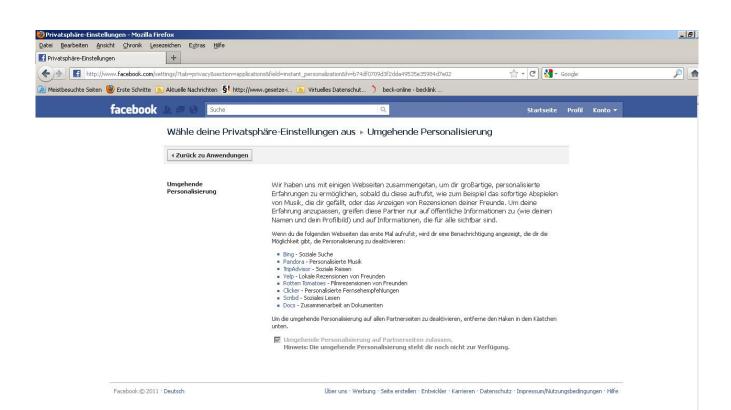
Für andere Aktivitäten: Merbeanzeigen und gesponserte Meldungen 🔓 Nutzungsbedingungen für Gutschriften Seiten Plattform Zahlungsbedingungen Markenressourcen ■ Gefällt mir 〈27 Tsd. 🖳 🤄



www.datenschutzzentrum.de

Ist-Zustand









Empfohlener Datenschutz von Facebook



Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Soll-Zustand

- § 13 Abs. 2 TMG: Die Einwilligung kann elektronisch erklärt werden, wenn der Diensteanbieter sicherstellt, dass
 - 1. der Nutzer seine Einwilligung bewusst und eindeutig erteilt hat,
 - 2. die Einwilligung protokolliert wird,
 - 3. der Nutzer den Inhalt der Einwilligung jederzeit abrufen kann und
 - 4. der Nutzer die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.
- § 4a BDSG: Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. (informierte Einwilligung)



Kann-Zustand

- Ausreichende Information
- Lesbare Datenschutzerklärung
- Restriktive Voreinstellungen
 - Nur Freigabe, wenn echte Einwilligung gegeben wurde (inkl. Aufklärung über die Folgen)
- Bei besonders sensiblen Einstellungen ggf. (regelmäßige) Nachfrage

Sommerakademie 2012

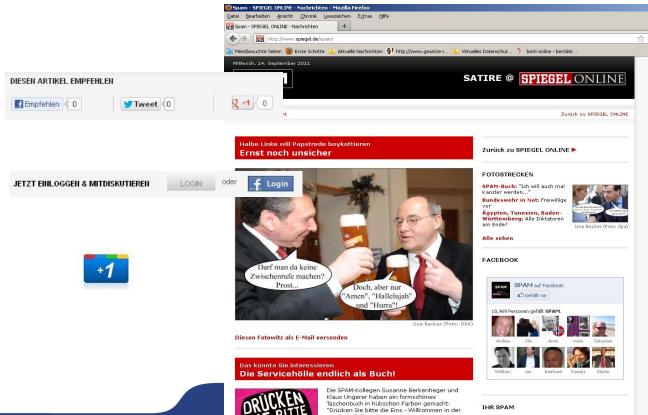


www.datenschutzzentrum.de

Problem: Social Plugins

Gefällt-Mir-Buttons etc.

Ist-Zustand





www.datenschutzzentrum.de

Problem: Social Plugins

- Übermittlung von IP-Adresse und ggf. Cookie-ID an Facebook / Google
 - Auch von nicht angemeldeten / registrierten Personen
 - datr-Cookie wird bei Besuch von facebook.com gesetzt
 - Bleibt auch nach Logout
 - Aussage Facebook: wird aus Sicherheitsgründen benötigt



Soll-Zustand

 § 15 Abs. 1 TMG: Der Diensteanbieter darf personenbezogene Daten eines Nutzers nur erheben und verwenden, soweit dies erforderlich ist, um die Inanspruchnahme von Telemedien zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten).

Sommerakademie 2012

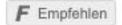


www.datenschutzzentrum.de

Technische Lösung

- Zwei-Klick-Lösung?
 - Problem: informierte Einwilligung













- Für Nutzer: Nutzung Anonymisierungsdienst (AN.ON/Jondos/Tor etc.)
 - Löst nur ggf. IP-Adressen-Problem des Nutzers, nicht jedoch Cookie-Problem
- Regelmäßige Löschung der Cookies



Problem: Fanpages

Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Ist-Zustand





Soll-Zustand

- Fanpagebetreiber sind ggf. Mediendiensteanbieter (vgl. auch LG Aschaffenburg 2011 - Az.: 2 HK O 54/11 -Impressumspflicht)
- Mediendiensteanbieter müssen sich an § 15 Abs. 3 TMG halten
 - Nutzungsprofile zulässig wenn:
 - Unter Pseudonym
 - Widerspruchsrecht
 - Hinweis auf Widerspruchsrecht
 - Keine Zusammenführung von Pseudonym und Echtdaten

Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Kann-Zustand

- Implementierung einer Funktion, die das Logging des Besuchs einer Fanpage auf Wunsch des Nutzers abschaltet
- Implementierung einer Funktion, die dem Fanpage-Betreiber ermöglicht, das Logging zu deaktivieren
- Echte informierte Einwilligung



Problem: Verfügbarkeit

Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Schutz vor Überraschungen?





Schutz vor Überraschungen?

- Facebook löschte Seite von München ohne Vorwarnung.
 - Probleme beim Kontakt / Such nach Ansprechpersonen
- Keine Stadtnamen mehr als Facebook-Adressen?!
 - München > München.de
 - Hamburg?
- SZ: Verwirrungen um Namen ließen sich nur mit Verzögerung auflösen
 - Sueddeutsche.de vs. "Süddeutsche Zeitung"
- Reihenfolge der Nachrichten in der Timeline mit Zahlungen verbessern?
 - Benachteiligung von Nutzern, die nicht zahlen

Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Problem: Auftreten unter Pseudonym



Ist-Zustand

- Facebook-Nutzungsbedingungen Nr. 4: Facebook-Nutzer geben ihre tatsächlichen Namen und Daten an und damit das auch in Zukunft so bleibt, benötigen wir deine Hilfe. Im Folgenden werden einige Verpflichtungen aufgeführt, die du bezüglich der Registrierung und der Wahrung der Sicherheit deines Kontos uns gegenüber eingehst:
 - Du wirst keine falschen persönlichen Informationen auf Facebook bereitstellen oder ohne Erlaubnis ein Profil für jemand anderes erstellen.
 - Du wirst nur ein persönliches Profil erstellen.
 - Deine Kontaktinformationen sind korrekt und du wirst sie auf dem neuesten Stand halten.

Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Soll-Zustand

 § 13 Abs. 6 TMG: Der Diensteanbieter hat die Nutzung von Telemedien und ihre Bezahlung anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist. Der Nutzer ist über diese Möglichkeit zu informieren.



Kann-Zustand

- Zulassen von Pseudonymen
- Möglichkeit der Verwaltung mehrerer Profile (Identitätsmanagement)

Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Technische / organisatorische Lösungen

- "Verstoß" gegen die Nutzungsbedingungen
- Nutzung Anonymisierungsdienst
 - Relevant jedoch eher die Cookies
 - Regelmäßige Löschung der Cookies

Weitere Problembereiche

- Zuständigkeit der Aufsicht
 - Niederlassung von Facebook in Irland?!
 - Niederlassung Google?
- Datenübermittlung in die USA

Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Alternativen?

DIASPORA* ALPHA			@joindia:	spora github Blog	Anmelde
	1 1 2 7 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	7 ⁹ , 9	9 9 6 9 9 9		
	* 4 4 9 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		0 0 0 0 0		
		0	مُ وَوَوْمُومُ		
Teile	was du wills	t, mit we	em du v	villst.	

Deine Entscheidung	Dein Eigentum		Ganz	Ganz einfach					
Diaspora lässt dich deine Kontakte in Gruppen einordnen, sogenannte Aspekte. Deine Fotos, Geschichten und Witze werden durch diese Aspekte nur mit den Menschen geteilt, für die sie gedacht sind – einzigartig bei Diaspora.	Deine Bilder gehören dir. Um s teilen, musst du darauf nicht verz				s Teilen von Inhalten Jasselbe gilt für den				
	www.identitaetsma	endic	ca				1		
	Anmeldung	Registrieren	Gemeinschaft						
	Willkommen zu Identitaetsmanagement.de - Eine Kieler Friendica-Seite								
			Spitzr	ame oder Email-Adresse:	Oder melde dich an:	nmit deiner OpenID			
			Pass	wort:					
			Registr	rieren Passwort zurücksetzen		Anmeldung			



Vorgehen der Datenschutzbehörden

- Irischer Datenschutzbeauftragter: Facebook-Audit
- Gemeinsamer Beschluss der Aufsichtsbehörden (Düsseldorfer Kreis)
- Beauftragter Hamburg: Vorgehen gegen Gesichtserkennung gegen Facebook Inc.
- ULD: Beseitigungsverfügungen gegen ausgewählte private Stellen in SH (nach § 38 Abs. 5 BDSG)
 - Drei Klagen vor Verwaltungsgericht
- ULD: Beanstandungen gegen öffentliche Stellen (§ 42 Abs. 2 LDSG-SH)

Sommerakademie 2012



www.datenschutzzentrum.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Henry Krasemann

Telefon: 0431 988 - 1398

uld71@datenschutzzentrum.de

http://www.datenschutzzentrum.de/